

99084017006000, 99084017006000

# Beförderungsentgelte und -bedingungen Genehmigung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/484810667/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084017006000, 99084017006000
Leistungsbezeichnung I	Beförderungsentgelte und -bedingungen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32007R1370&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32007R1370&amp;from=DE</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/index.html#BJNR239600993BJNE001212119">https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/index.html#BJNR239600993BJNE001212119</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html">https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32007R1370&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32007R1370&amp;from=DE</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/index.html#BJNR239600993BJNE001212119">https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/index.html#BJNR239600993BJNE001212119</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html">https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html</a>
Teaser	Die Genehmigung der Tarife für den Schienenpersonennahverkehr muss beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung beantragt werden.
Volltext	Öffentliche Eisenbahnverkehrsunternehmen sind verpflichtet, im Schienenpersonennahverkehr Tarife aufzustellen. Tarife sind Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, ohne deren vorherige Genehmigung die Eisenbahnverkehrsdienste nicht erbracht werden dürfen. Tarife müssen die Entgelte oder alle Angaben, die zur Berechnung des Entgeltes für die Beförderung von Personen und für Nebenleistungen im Personenverkehr notwendig sind, sowie alle anderen für die Beförderung maßgebenden Bestimmungen enthalten. Tarife müssen gegenüber jedermann in gleicher Weise angewendet werden. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Verkehrs- und Tarifverbände mit Sitz in Niedersachsen stellen einen Tarifantrag für die Beförderungsbedingungen oder deren Änderung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, über den binnen 6 Wochen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	befunden wird.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Antrag mit den Beförderungsbedingungen bzw. deren Änderung.
<b>Voraussetzungen</b>	Das Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. der Verkehrs- oder Tarifverbund muss seinen Sitz in Niedersachsen haben.
<b>Kosten</b>	Gebühr: 50€ - 500€ In Abhängigkeit des Verwaltungsaufwandes.
<b>Verfahrensablauf</b>	Es wird ein formloser Antrag auf Genehmigung der Beförderungsbedingungen bzw. auf Genehmigung der Änderung der Beförderungsbedingungen eingereicht. Sofern hierbei von den Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung oder von Vereinbarungen oder Auferlegungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in der jeweils geltenden Fassung abgewichen werden soll, ist darauf besonders hinzuweisen. Der Antrag wird nun daraufhin geprüft, ob der Tarif einen nach Artikel 3 Absatz 2 oder 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 festgesetzten Höchsttarif übersteigt und die Beförderungsbedingungen mit dem geltenden Recht in Einklang steht.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	0 - 6 Woche(n)
<b>Frist</b>	Sie müssen keine Fristen beachten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn dem Antragsteller nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang seines Antrages eine vom Antrag abweichende Entscheidung der Genehmigungsbehörde zugeht.
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht in Niedersachsen.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarife für den Zugverkehr müssen vorher genehmigt werden.</li> <li>• Der Antrag muss schriftlich beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung gestellt werden.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Referat 44 Schiene, Öffentlicher Personennahverkehr
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Fares and conditions of carriage Approval, Beförderungsentgelte und -bedingungen Genehmigung